

Große Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 14. 12. 1982

Betr.: Lage der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise

I. Haushaltssituation der niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise

- 1 a) Wie viele niedersächsische Städte, Gemeinden und Landkreise haben nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Landesregierung unter Berücksichtigung der Nachtragshaushalte für 1982 einen unausgeglichenen Haushalt verabschiedet und wie viele haben für 1983 einen unausgeglichenen Haushaltsentwurf vorgelegt bzw. verabschiedet?
- b) Wie will die Landesregierung dieser Entwicklung begegnen?
- c) Wie sieht die Landesregierung die mittelfristige Haushaltsentwicklung bei den niedersächsischen Kommunen?
- 2 a) Wie viele Kommunen haben im Jahre 1982 Bedarfszuweisungen wegen unausgeglichener Haushalte beantragt? Wie groß war das Antragsvolumen, und in welcher Höhe sind tatsächlich Bedarfszuweisungen ausgezahlt worden?
- b) Wie viele Kommunen werden 1983 nach Schätzungen der Landesregierung Bedarfszuweisungen beantragen, und in welcher Höhe?

II. Einnahme-Situation der niedersächsischen Kommunen

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Einnahme-Situation der niedersächsischen Kommunen, insbesondere im Vergleich zu Bund und Land?
4. Wie hat sich der Anteil der Kommunen am Gesamteueraufkommen seit 1970 entwickelt
  - a) in Niedersachsen
  - b) im Bundesgebiet?
5. Welchen Anteil haben bei den Steuerentlastungsgesetzen der letzten Jahre im Vergleich die niedersächsischen Kommunen und das Land getragen?
- 6 a) Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung einer der bedeutsameren Einnahmequellen der Gemeinden, nämlich der Gewerbesteuer, sowohl gegenwärtig als auch im Hinblick auf die 1983 eintretenden Gesetzesänderungen?
  - b) Hält sie den für die zukünftigen Gewerbesteuer-Ausfälle vorgesehenen Ausgleich für die Kommunen für angemessen? Teilt sie unsere Auffassung, daß die Novellierung des Gewerbesteuerrechts — in ähnlicher Weise wie die Abschaffung der Lohnsummensteuer — die Gemeinden unterschiedlich treffen wird? Wie will sie die davon besonders betroffenen Gemeinden entlasten?

- c) Hält sie die Gewerbesteuer in der inzwischen geschaffenen Struktur noch für verfassungsgemäß?
  - d) Ist sie bereit, der zunehmenden Abwertung der Gewerbesteuer als kommunaler Einnahmequelle durch geeignete Maßnahmen auf Bundesebene entgegenzuwirken?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinden, die durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer zum 1. 1. 1980 besonders hart betroffen waren, und sieht sie aufgrund der neueren Entwicklungen die Notwendigkeit, die 1983 auslaufende Überbrückungshilfe zu verlängern?
8. Ist die Landesregierung bereit, den von der damaligen Bundesregierung im Mai 1982 eingebrachten Vorschlag zur Neubewertung unbebauter baureifer Grundstücke — mit den damit verbundenen Einnahme-Verbesserungen der Gemeinden bei der Grundsteuer — in geeigneter Weise aufzugreifen?

### III. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

9. Wie haben sich in den einzelnen Jahren von 1970 bis heute entwickelt (absolut und prozentual)
- a) die Zuweisungen und Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich innerhalb und außerhalb des Steuerverbundes ohne die Mittel Dritter sowie ohne Erstattungsbeträge und andere durchlaufende Mittel, zu deren Ausgabe die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
  - b) die Einnahmen des kommunalen Bereiches, aufgeschlüsselt nach
    - aa) Steuereinnahmen (netto)
    - bb) Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke
    - cc) Gebühren und ähnliche Entgelte
    - dd) übrige Einnahmen der lfd. Rechnung  
— abzüglich Zahlungen von Gemeinden/GV —
  - c) die Einnahmen des Landes?
- 10 a) Kann die Landesregierung die Umfrageergebnisse des Nds. Landkreistages bestätigen, daß bei einer Vielzahl von Trägern der Schülerbeförderung die Zuweisungen des Landes den früheren Erstattungsbetrag von 75 % der notwendigen Kosten erheblich unterschreiten?
- b) Worauf führt die Landesregierung diese Entwicklung zurück?
  - c) Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um wieder zu einem Erstattungsbetrag von 75 % der notwendigen Kosten zu gelangen?
- 11 a) Welche Zweckzuweisungen des Landes an die Kommunen (außer Schülerbeförderungskosten) sind seit 1978 abgebaut worden?  
In welcher Größenordnung (aufgeteilt in Jahresbeträge)?
- b) In welcher Größenordnung sind Ausgleichszahlungen des Landes erbracht worden?

- 12 a) Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß in den letzten Jahren zum Teil sehr kostenintensive Aufgaben in den kommunalen Bereich verlagert worden sind, ohne daß den Kommunen insgesamt ein finanzieller Ausgleich gewährt worden ist?
- b) Hat die Landesregierung in jedem Einzelfall vor der Verlagerung einer Aufgabe — ähnlich wie bei der Vorlage eines Gesetzentwurfes — die haushaltsmäßigen Auswirkungen für die Kommunen ermittelt, und welche Schlüsse hat sie daraus gezogen?
13. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, alsbald das fortwirkende „kommunale Sonderopfer“ aus der FAG-Novelle vom 14. 7. 1981 (Senkung der Verbundquote) rückgängig zu machen?
- 14 a) Teilt die Landesregierung unsere Auffassung,  
— daß der Förderzins-Kompromiß in seiner gegenwärtigen Form 1983 zu massiven Einnahmeausfällen bei den niedersächsischen Kommunen führt,  
— daß diese Einnahmeausfälle in den Folgejahren noch zunehmen werden und  
— daß diese Ausfälle insoweit völlig unberechtigt sind, als die Kommunen bisher auch nicht an den Förderzinseinnahmen des Landes beteiligt waren?
- b) Ist die Landesregierung bereit, unserer Forderung zu folgen und ab 1. 1. 1983 die Förderzins-Einnahmen in den Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen einzubeziehen?
- c) Teilt sie unsere Auffassung, daß die vom Ministerpräsidenten beim Empfang des Nds. Landkreistages am 26. 10. 1982 angekündigten Mehreinnahmen für die Kommunen nicht als Ausgleich anerkannt werden können,  
— weil sie keinen landesspezifischen Ausgleich bewirken und  
— weil mit einigen Gesetzesänderungen frühere oder zukünftige Belastungen verbunden sind und daher per saldo erheblich geringere finanzielle Verbesserungen bei den Kommunen eintreten werden?
15. Was hat die Landesregierung unternommen, um die immer stärker beklagte zögerliche Bereitstellung von Landeszuschüssen für kommunale Investitionsmaßnahmen zu beschleunigen und damit den Kommunen die kostenträchtige Vor- und Zwischenfinanzierung zu ersparen?

#### IV. Krankenhaus- und Schulbereich

- 16 a) Wie stellt sich die Landesregierung die Zukunft der Krankenhausfinanzierung vor?
- b) Teilt die Landesregierung unsere Auffassung, daß die Forderung nach einer Beteiligung der Kommunen an den Investitionskosten von kommunalen oder privaten Krankenhausträgern über die Krankenhaumlage hinaus gesetzswidrig ist?
- c) In welcher prozentualen Höhe am Gesamtinvestitionsvolumen haben sich in den einzelnen Jahren seit 1976 Kommunen an den oben genannten Investitionskosten beteiligt?
- 17 a) Erkennt die Landesregierung die Notwendigkeit an, im Berufsschulbau, Schulbau des allgemeinbildenden Schulwesens und kommunalen Sportstättenbau weitere Investitionen vorzunehmen?

- b) Erkennt die Landesregierung den vom Niedersächsischen Landkreistag ermittelten mittelfristigen Investitionsbedarf von 600 Mio. DM beim Berufsschulbau und 350 Mio. DM beim Schulbau des allgemeinbildenden Schulwesens an?
  - c) Ist sie bereit, den Kommunen entsprechende Landesleistungen in Aussicht zu stellen?
18. Ist sich die Landesregierung bewußt, daß im schulischen und kulturellen Bereich (Lernmittelhilfen, Klassenfahrten, Bibliotheken, Musikschulen etc.) durch Unterlassungen des Landes Druck auf die kommunalen Schulträger entsteht und damit letztlich eine Verschiebung der Lasten vom Land auf die Kommunen eintreten wird?
- 19 a) Wie beurteilt die Landesregierung die innerhalb der CDU-Landtagsfraktion entwickelte Vorstellung, die Finanzierung der Volkshochschulen zukünftig über den Finanzausgleich vorzunehmen?
- b) Teilt sie unsere Auffassung, daß damit eine weitere Kostenabwälzung zu Lasten von Kommunen und zugunsten des Landes eintreten würde?

#### V. Sozialwesen

- 20 a) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die Kürzungen und der Abbau von Sozialleistungen durch Bund und Länder mitentscheidenden Einfluß auf die steigenden Sozialhilfeausgaben der Kommunen haben?
- b) Welche Möglichkeiten zur Entlastung der kommunalen Haushalte sieht sie?
  - c) Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Vorschläge des Niedersächsischen Städteverbandes zur Neufassung des Bundessozialhilfegesetzes?
21. Beabsichtigt die Landesregierung weitere Aufgaben der Sozialhilfe auf die Kommunen als örtliche Träger zu übertragen?
- 22 a) Wie haben sich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten in den einzelnen Jahren seit 1978 die Kosten für die Unterhaltung der Gesundheits- und Veterinärämter entwickelt?
- b) Wie weit deckt die mit der Übertragung dieser Aufgaben vorgenommene Erhöhung der Verbundquote diese Kosten ab?
23. Wie stellt sich die Landesregierung bei der derzeitigen kommunalen Finanzsituation die notwendige Weiterführung von Sozialstationen, sozialpsychiatrischen Diensten, Suchtberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen und der sonstigen sozialen Dienste vor?

#### VI. Stärkung der Gestaltungsspielräume

- 24 a) Kann die Landesregierung Auskunft darüber geben, in welchen Bereichen
- Ausstattungsaufgaben des Landes bei Zuschüssen für kommunale Bauvorhaben
  - Bestimmungen der Niedersächsischen Bauordnung als überzogen anzusehen sind und kostentreibend wirken?

- b) Ist die Landesregierung insbesondere bereit, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und die Verwaltungsvorschriften des Landes, die den Kommunalen Auflagen für personelle und sächliche Ausstattungen vorgeben, zu überprüfen?
  - c) Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, den Kommunen schon vor Ende des Überprüfungsverfahrens Erleichterungen im Verwaltungsverfahren zukommen zu lassen?
25. Ist die Landesregierung bereit, die Verordnung über die Genehmigungspflicht der Realsteuerhebesätze der Gemeinden aufzuheben?

Ravens  
Fraktionsvorsitzender